

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GLG- Ortschaftsratsfraktion  vom: 28.12.2015 eingegangen: 28.12.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>27.04.2016</b> <b>189</b> <b>9</b> <b>öffentlich</b> <b>---Ortsverwaltung Grötzingen</b>
<b>Wohnpark Grötzingen (Im Speitel): Wärmeversorgungskonzept und Änderung des Bebauungsplans</b>		

- Kurzfassung -

Zu den Themenblöcken Wärmeversorgungskonzept und Energieart im Bebauungsplan Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen“ wurde für die Ortschaftsratsitzung am 24.06.2015 gemeinsam mit den Stadtwerken Karlsruhe eine ausführliche Stellungnahme verfasst. Diese Aussagen haben bezüglich des Wohnparks Grötzingen nach wie vor Bestand.

Viele Bebauungspläne im Stadtgebiet beinhalten die Festsetzung zum Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen. Das Stadtplanungsamt wird eine Arbeitsgruppe initiieren, die untersucht, ob und inwieweit diese Festsetzungen dem aktuellen Stand der Technik gerecht werden und eine stadtweite Regelung vorschlagen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></span>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) <span style="float: right;">Kontenart:</span> Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 27.04.2016	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe	

Von einer Änderung des Bebauungsplans wurde im Jahr 2010 in einer gemeinsamen Stellungnahme von StplA, ZJD, UA und BOA, weil weder rechtssicher noch zielführend, abgeraten. Diese Stellungnahme wurde nachträglich auch von den Stadtwerken mitgetragen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Ausschluss fester und flüssiger Brennstoffe bewirken einen Schutz der Bevölkerung im Plangebiet und darüber hinaus gegen eine Belastung durch Luftschadstoffe. Sie bedeuten nicht zwingend den Einsatz von Elektrospeicherheizungen.

Das „Wärmekonzept Ost“ der Stadtwerke Karlsruhe zeigt sowohl für die Mehrfamilienhäuser, als auch für die Einfamilienhäuser im Bereich des Bebauungsplans Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ Entwicklungsmöglichkeiten der Wärmeversorgung auf, welche in Folgestudien weiter konkretisiert werden. Ergänzende Erläuterungen hierzu finden Sie auch in der Stellungnahme für die Ortschaftsratsitzung am 24.06.2015.

Im Stadtgebiet sind in vielen Bebauungsplänen feste und flüssige Brennstoffe ausgeschlossen. Daher ist eine stadtweite Regelung angebracht. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung wird prüfen, ob diese Festsetzungen vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung noch sinnvoll sind.

Beschluss:

Dez. 1	
Dez. 6	
HGW	
StplA	

Beschluss (intern):

1. Antrag per Mail + Papierform in Umlauf
2. Anschluss Stellungnahme zum Antrag für OR-Sitzung 24.06.2015
3. Austrag StplA/PC-Nr. 2040
4. Z. d. A. (Hauptregistratur im Hauptamt)

Sachbearbeiter:

Tel.: Herr Haaks, R 6140

Az:

*(nur für die interne Bearbeitung)*